



Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte u. ähnliche Veranstaltungen

Sitzungstermin: Montag, den 13.10.2014

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 16:10 Uhr

Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder
von Wittke, Michaela

Das Gremium (Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen) war beschlussfähig.

Bürgermeister Braun begrüßt alle Beteiligten zur Kirchweihausschusssitzung und merkt an, dass der Erntedankfestzug für große Begeisterung sorgte.

Er teilt mit, dass aufgrund eines Antrages der CSU-Fraktion der TOP 5 Sachstand Klagen Michalis-Kirchweih 2014 in den öffentlichen Teil verlegt werden soll. Es bestehen keine Einwände die TO wird so genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht Michaeliskirchweih 2014
2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2014 - TOP 5 -nö- der KWA-Sitzung vom 13.10.2014 öffentlich behandeln
3. Antrag des Behindertenrates vom 07.10.2014 - Barrierefreie Ereignisse
4. Mitteilungen
5. Sachstand Klagen Michaelis-Kirchweih 2014

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP	Sachstandsbericht Michaeliskirchweih 2014
1	Protokollvermerk:
SP-Nr. 128	<p>Referent Müller berichtet von einer bisher sehr guten Kirchweih, vor allem der gestrige Tag (Bauernsonntag) sei überragend gewesen. Die Gruppen des Erntedankfestzuges waren alle gut, wenn auch noch einiges verbesserungswürdig ist. In seiner Qualität und Quantität war der Festzug sehr gut. Insgesamt zieht er ein positives Fazit. Einige Dinge, wie das Sicherheitskonzept seien allerdings noch zu besprechen, auch über Baustellen, wie am Jüdischen Museum und dem Wöhrl-Gebäude sei für die nächste Michalis-Kirchweih zu reden. Beachtlich sei es, dass die Kirchweih im Innenstadtbereich so gut funktioniert. Seitens des Marktamtes wird gute Arbeit geleistet.</p> <p>Die Verwaltung hat den Ausführungen des Referenten Müller nichts hinzuzufügen, ergänzt aber folgendes.</p> <p>So funktionierte etwa die Verkehrsabspernung am Montagabend nicht optimal; Ausgewählte Großfahr Geschäfte durften vorzeitig einfahren, jedoch nur in dem Umfang wie es ihnen erlaubt war. Daran wurde sich nicht immer gehalten. Die Polizei wird wohl nochmals auf die Verwaltung zukommen. Diese appelliert daher nochmals an die Schausteller, Verkehrsabspernungen und Absprachen zukünftig einzuhalten. Die Absprache mit der Polizei war sehr schwierig. Eventuell wird dies im Polizeibericht aufgegriffen.</p> <p>Die Verwaltung berichtet weiterhin, dass es mit der MIB-Baustelle keine Probleme gab. Das Hauptproblem sei der Gehweg in der unteren Hallstraße gewesen. Dieser sollte nach Meinung des Straßenverkehrsamtes beidseitig während der Kirchweih begehbar bleiben. Um dies erfüllen zu können, wurden die Kühlwägen der betroffenen Schausteller vor das Stadttheater gestellt sowie der WC-Standort in die "obere" Hallstraße verlegt.</p> <p>Die größte Problematik war allerdings die Umstellung des Fahrgeschäftes Sky Dance. Diese war nötig, da es sich im Schwenkbereich des Kranes der MIB-Baustelle befand. Dank der Schausteller lief dies reibungslos ab. So wie das Sky Dance nun stehe (zwischen "kleiner" und "großer" Freiheit), sei dies die einzig mögliche Lösung gewesen um alle Fahrgeschäfte unterzubringen..</p> <p>Ebenfalls umgestellt werden musste das Verlosungsgeschäft der Firma Karl Bauer, da hinter dem ursprünglichen Standplatz in der Königstraße ein Friseursalon neu eröffnet hatte.</p> <p>Weiter berichtet die Verwaltung davon, dass die Polizei am ersten Freitag den Aufbau des Alten Brathauses verbieten lassen wollte, da dies ein Feiertag war (Feiertagsgesetz). Die Verwaltung wird dies nochmals mit dem Ordnungsamt abklären.</p> <p>Die Verwaltung berichtet weiter, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken (insb. Federweißer und alkoholische Mini-Flaschen) durch die Beschicker hinsichtlich des Mitführungsverbot sehr problematisch ist. Vermehrt jüngeres Publikum kauft zudem Federweißer in Flaschen, verzehrt diese vor Ort und lassen diese rumliegen. Die Menge an leeren Flaschen stellt ein Sicherheitsproblem dar. Die Verwaltung sieht das als Problem und regt an, dies in der nächsten Sitzung zu thematisieren.</p> <p>Weiterhin teilt die Verwaltung mit, dass Kabel von Geschäften und Wohnwägen vermehrt zu Stolperfallen werden. Hier wäre über eine entsprechende Beschilderungspflicht nachzudenken.</p> <p>Aufgrund der letztjährigen Schäden am Bolzplatz der Jedermannsportfelder erfolgte eine kurzfristige Umstrukturierung und Umstellung der Wohnwägen nach Gewichts-</p>

aspekten. Nachdem jedoch auch die anderen Grünfläche bei der Bevölkerung in den Fokus gerückt sind, sollten die Wohnwagenstellplätze bis zur nächsten Kirchweih klar festgelegt werden.

Inbesondere soll die Fläche beim Hornschuchcenter ab 2015 nicht mehr als Wohnwagenplatz fungieren. Für die Flächen an der Gebhardtstraße ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Sollte sich in adäquater Nähe kein Wohnwagenplatz finden, stünden laut Auskunft der Verwaltung nur die Kirchweihplätze in Unterfarnbach und Stadeln zur Verfügung. Mit dieser Lösung muss jedoch zwingend ein Shuttleservice eingerichtet werden, welcher immense Kosten verursacht.

Bürgermeister Braun verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass z.B. der Bolzplatz nach der Kirchweih sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde und ein erheblicher und langwieriger Herstellungsaufwand notwendig war.

Bürgermeister Braun stellt die Frage, ob es weitere Nachfragen gibt.

StR Morawski bittet darum die Beratung zu TOP 4 „Anpassung/Änderung der Zulassungsrichtlinien Michaelis-Kirchweih“ öffentlich zu behandeln, sodass die Schaustellerverbände Stellung nehmen können.. Nach dem keine Einwände besehen ist dies so genehmigt.

StR Körbl erkundigt sich, ob StR Morawski beim nächsten TOP Sachstand Klagen Michaelis-Kirchweih 2014 persönlich betroffen sei und daher ausgeschlossen werden müsse.

Referent Maier zitiert zur Klärung dieser Frage Artikel 49 Abs. 1 GO. Nach Auslegung von diesem darf StR Morawski anwesend bleiben, da der TOP nur einen Bericht darstellt.

StR Morawski erklärt, dass er dennoch bei diesem TOP den Saal freiwillig verlässt.

StR Wagner spricht an, dass viele örtliche Geschäfte im Bereich der Kirchweih durch Werbung auf sich aufmerksam machen. Ganz besonders auffällig das chinesische Restaurant in der Königstraße 135 (2 große Kundenstopper auf der Verkehrsinsel).

Die Verwaltung berichtet, dass dies bisher immer geduldet wurde, da sich der Kundenstopper auf einer Verkehrsinsel befindet und ein generelles Verbot eher schwierig wäre. Des Weiteren wäre dem Chinarestaurant nur ein Kundenstopper zugestanden. Alle anderen Geschäfte haben ihre Kundenstopper außerhalb des Kirchweihbereichs platziert. Mit dieser Regelung hat man bisher auch keine negativen Erfahrungen gemacht.

Bürgermeister Braun meint, dass man in dieser Angelegenheit für Kompromisse bereit sein sollte.

StRin Orwen merkt an, dass für viele Einzelhändler die Kirchweihzeit nicht leicht ist und daher eine zusätzliche Werbemöglichkeit für diese durchaus Sinn macht.

Schaustellervertreter Wentzl erkundigt sich, ob für 2015 die Hornschuchpromenade als Wohnwagenplatz bereits wegfällt.

Referent Müller berichtet, dass dieses Thema noch nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Zur Nutzung sind auch städtische Flächen vorstellbar. Derzeit stehen noch zur Debatte, die Aurelis-Fläche an der Gebhardtstraße sowie die Kirchweih-

plätze Stadeln und Unterfarnbach. In der Gebhardtstraße wäre eine Standmöglichkeit am ehesten zumutbar.

Schausteller Wentzl äußert, dass er die Nutzung der Kirchweihplätze aufgrund der großen Entfernung für nicht zumutbar hält.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2014 - TOP 5 -nö- der KWA-Sitzung vom 13.10.2014 öffentlich behandeln

SP-Nr. 129 Protokollvermerk:
Bürgermeister Braun weist vor Eintritt in die TO auf den Antrag der CSU-Fraktion hin.

Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Fraktion wird statt gegeben. Der TOP 5 Sachstand Klagen Michaelis-Kirchweih 2014 wird im öffentlichen Teil behandelt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Antrag des Behindertenrates vom 07.10.2014 - Barrierefreie Ereignisse

SP-Nr. 130 Protokollvermerk:
Als Mitglied des Behindertenrates ist Herr André Baumgartner anwesend. Herr Baumgartner hat den Ausführungen Verwaltung zu den von ihm angesprochenen Themen nichts hinzuzufügen. Er ergänzt jedoch, dass die Toilettenanlage und auch die Behindertentoilette dieses Jahr nicht bei Amtsgericht stand sondern noch weiter oben in der Hallstraße (zu weit weg vom Kirchweihgelände)

Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund der MIB-Baußnahme die WC-Anlage kurzfristig verstellt werden musste und dieser Standort die einzige Möglichkeit darstellte. Grundsätzlich bleibt der bisherige Standort erhalten (einschl. Behinderten-WC).

Herr Baumgartner merkt an, dass nur eine einzige Behindertentoilette für diese Großveranstaltung zu wenig ist. Die Konrad-Adenauer-Anlage, in der sich ein festes Behinderten-WC befindet muss besser erreichbar sein (durch Marktstand nicht anfahrbar).

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre am Hallplatz eine Behinderten-Toilette grundsätzlich möglich. Die Toilettenanlage in der Konrad-Adenauer-Anlage wurde, da nicht im Zuständigkeitsbereich liegend bisher nicht in den Fokus genommen. Um den Zugang zur Toilette an der Adenauer-Anlage zu gewährleisten müsste auf einen Marktstand verzichtet werden. Weiterhin wäre es durchaus möglich, noch zusätzliche Behindertentoiletten anzumieten; zu bedenken ist hierbei, dass jedoch pro Toilette ca. 1500 EURO aufgewendet werden müssten. Bürgermeister Braun äußert, dass es nächstes Jahr zwei Toiletten geben soll.

StR Morawski meint, dass die Stadt auf einen Stand verzichten sollte und an den Gehsteig zur Toilettenanlage in der Konrad-Adenaueranlage eine Rampe stellen soll.

Die Verwaltung berichtet, dass dies schon geprüft wurde und leider so nicht möglich ist, da eine entsprechende und vorschriftsmäßige Rampe zu lang ist.

Schausteller Drliczek meint, ob nun ein Marktstand weggelassen wird oder eine zusätzliche Behindertentoilette aufgestellt wird halt sich die Waage. Insofern sollte deshalb der Standplatzwegfall überdacht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt von dem Antrag des Behindertenrates und den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

einstimmig beschlossen

TOP **Mitteilungen**

4

Protokollvermerk:

SP-Nr.

Bewerbungsverfahren Michaeliskirchweih 2015

Schausteller Wentz bittet darum aufgrund des neuen Bewerbungsformular für die Michaeliskirchweih 2015 den Bewerbungsschluss auf den 31.10. festzulegen.

Die Verwaltung erklärt, dass alle Bewerbungen die mit Poststempel 31.10.2014 eingehen noch angenommen werden, obwohl Termin 15.10. ist.

StR Morawski sieht darin ein Rechtsproblem, sollte sich jemand nicht bewerben, da dieser (für dieses Jahr) im Irrglauben ist, dass die Frist wie jedes Jahr bereits am 15.10. beendet ist.

Die Verwaltung meint, dass bis 15.10. die Bewerbungsgebühr und das Formular eingegangen sein muss. Der Rest kann bis 31.10. nachgereicht werden.

StR Morawski erkundigt sich, wie es mit dem Nachweis der Reisegewerbekarte für die Bewerbung aussieht und merkt an, dass auf dem Formular auch die Kontoverbindung notiert ist, somit wohl auch ohne Verrechnungsscheck gezahlt werden kann. Dies ist irreführend.

StR Körbl erinnert an die eigentlichen Aufgaben des Kirchweihausschusses und bittet darum, solche Fragen nicht im Ausschuss zu besprechen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass noch nicht alles perfekt ist. Sollten Schausteller keinen Verrechnungsscheck haben, dann können sie auch gerne überweisen.

Parkende Autos vor NH-Hotel

Schausteller Wentzl berichtet, dass vor dem NH-Hotel vermehrt Fahrzeuge, auch längere Zeit zum Be- und Entladen abgestellt werden. Dies ist für die anliegenden Fahrgeschäfte störend.

Die Verwaltung wird sich in dieser Angelegenheit an das Straßenverkehrsamt wenden.

Beschluss:

TOP Sachstand Klagen Michaelis-Kirchweih 2014

5

Protokollvermerk:

SP-Nr.

Referent Maier berichtet, dass die Klage des Denny Morawski noch nicht rechtskräftig ist, da durch die Stadt Fürth Beschwerde beim VGH eingereicht wurde. Auch erklärt er nochmals den Ausschussmitgliedern wie das Ersturteil zu verstehen sei.

Der Bewerber T. Drelischek hat ebenfalls geklagt, jedoch hatte sich dies durch den Beginn der Kirchweih erledigt. Bisher gibt es hier keine Rückmeldung seitens des VG's.

StR Haßgall sieht es als grundsätzliches Problem, jemanden zuzulassen, der gegen die Kirchweih klagt.

StR Wagner gibt hier klar zu bedenken, dass der Klageweg grundsätzlich jedem offen steht und es in einem Rechtsstaat auch jederzeit möglich sein muss eine Entscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen. Dies einem Bewerber anzulasten widerspricht dem eindeutig.

Bürgermeister Braun meint, es sollte zumindest keinen Zusammenhang zwischen der Zulassung und der Tatsache einer früheren Klage geben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Braun
Bürgermeister

Hollitzer
Protokollführer/in